

**Mittagsbetreuung des „Verein zur Förderung  
der Waldorfpädagogik Nordheide e.V.“**

**Betreuungsvertrag**  
(Stand 27.4.2015)

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V. , Lange Str. 2,  
21255 Kakenstorf

– Trägerverein –

schließt mit

Frau .....

Adresse: .....

und

Herrn .....

Adresse: .....

– Eltern –

folgende Vereinbarung über die Aufnahme der Eltern, soweit noch nicht durch den Schulvertrag  
geschehen, in den Trägerverein und

des Kindes: \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

in die Mittagsbetreuung ab.

**Präambel:**

Die Mittagsbetreuung als Einrichtung des Trägervereins kann von dessen Mitgliedern im Rahmen der Satzung und der vom Vorstand beschlossenen Beitrags- und Mittagsbetreuungsordnung genutzt werden. Die Mitgliedschaft der Eltern im Verein ist daher rechtliche Grundlage des Mittagsbetreuungsbesuchs des Kindes. Nachfolgend wird daher die Aufnahme in den Trägerverein vereinbart, soweit dies noch nicht durch den Schulvertrag geschehen ist. Außerdem werden die wichtigsten Rechte und Pflichten aus dieser Mitgliedschaft zusammengefasst und klargestellt.

**1. Aufnahme in den Trägerverein**

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklären die Eltern – sofern nicht bereits erfolgt – ihren Beitritt als Mitglieder in den Trägerverein und der Vorstand die Aufnahme in denselben. Die Mitgliedschaft dort richtet sich nach den Bestimmungen der Vereinssatzung und der Schul- und Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung, welche den Parteien bekannt sind, jederzeit im Schulbüro eingesehen werden können und Bestandteile des Vertrages in ihrer jeweiligen Fassung werden.

Die Mitgliedsnummer/Mandatsreferenz lautet: \_\_\_\_\_

## 2. Beginn der Nachmittagsbetreuung und Probezeit

Das Kind wird mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ in die Mittagsbetreuung aufgenommen.

Die ersten 3 Monate des Mittagsbetreuungsbesuchs sind Probezeit. Eine Verlängerung der Probezeit bis zu weiteren 6 Monaten kann bei Vorliegen besonderer Gründe vereinbart werden. Während der Probezeit kann das Betreuungsverhältnis von beiden Seiten ohne Begründung jeweils spätestens am 3. eines jeden Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

## 3. Beitragsordnung

Für die Mittagsbetreuung fallen Elternbeiträge nach der hier veröffentlichten Beitragsordnung an, die durchgehend, d.h. auch in der Zeit der Schulferien, zu zahlen sind. Die derzeit geltenden Elternbeiträge entnehmen Sie bitte der Tabelle. Für diesen Betrag wird eine tägliche Betreuung während der Regelschulzeit ab 11.30 Uhr angeboten. An vom Stundenplan abweichenden Tagen kann eine Sonderbetreuung angeboten werden. Um die Betreuungskapazitäten nicht zu überschreiten, behält sich die Geschäftsführung vor, Betreuungswünsche ganz oder teilweise abzulehnen. Bei derartigen Fällen wird eine Warteliste geführt.

Die Mittagsbetreuung bietet auch folgende Betreuungszeiten probeweise und jederzeit widerrufbar an:

- Betreuung der Kinder bei Schulausfall in Absprache mit dem Schulführungsrat.
- Betreuung der Kinder an schulfreien Tagen nach Rücksprache und Anmeldung.
- Ferienbetreuung zu bestimmten, durch den Vorstand festzusetzende Zeiten nach Anmeldung.

Ich beantrage eine Betreuung meines Kindes \_\_\_\_\_ zu folgenden Zeiten:

	Mein Kind kommt am (bitte ankreuzen)	Betreuungsbeginn nach Unterrichtsende (Zeit bitte eintragen)	Betreuungsende (Wann holen Sie ihr Kind regelmäßig ab?)
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			

Folgende durch mich zu finanzierende Kosten entstehen durch die Betreuung:

Betreuung pro Woche an	Monatliche Betreuungs- kosten bis ca. 14.00 Uhr	Bitte hier ankreuzen	Monatliche Betreuungs- kosten bis max. 15.00 Uhr	Bitte hier ankreuzen
Einem Tag	16 €		24 €	
Zwei Tagen	32 €		48 €	
Drei Tagen	48 €		72 €	
Vier Tagen	64 €		96 €	
Fünf Tagen	80 €		120 €	

Es entstehen für mich Kosten in Höhe von: \_\_\_\_\_ € monatlich. Das Mittagessen ist nicht in den Betreuungskosten enthalten und muss zusätzlich gezahlt werden. Bitte beachten Sie dazu Seite 6 des Vertrages.

In Härtefällen ist eine Betreuungskostenermäßigung möglich. Darüber entscheidet die Beitragskommission in Absprache mit der Geschäftsführung. Anträge sind an den geschäftsführenden Vorstand der RSS Nordheide, Herrn Michael Dürkop, zu richten. Ein Mindestbeitrag in Höhe von 20 €, der bei Anspruch auf das Paket für Bildung und Teilhabe zugesagt werden kann, gilt für die Betreuung an 5 Tagen in der Woche. Bei weniger Betreuungstagen gilt diese Regelung entsprechend der Anzahl an Betreuungstagen.

Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in den Räumen der Mittagsbetreuung. Hierüber wird eine Liste geführt. Bitte holen Sie Ihr Kind zu den Zeiten ab, die Sie uns oben mitgeteilt haben.

Für kurzfristige Änderungen steht Ihnen folgende Telefonnummer: 04186-893517 (AB) oder die Funknetznummer 0176-18689351 zur Verfügung. Sie können auch eine Mail an [mittagsbetreuung@rss-nordheide.de](mailto:mittagsbetreuung@rss-nordheide.de) schicken.

Freundinnen oder Freunde, die unsere Schule besuchen, können nach vorheriger Absprache mit den Betreuungskräften tageweise zu Besuch mitgebracht werden.

Die Elternbeiträge für die Mittagsbetreuung richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung des Trägervereines in ihrer jeweils gültigen Fassung. Außerdem können für Investitionszwecke Sonderbeiträge durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.

Die Beiträge sind jeweils am 5. eines Monats fällig und dürfen vom Trägerverein vom Konto der Eltern eingezogen werden. Das entsprechende Formular für das SEPA-Lastschriftmandat ist dem Vertrag angehängt und wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten erteilt.

Die Eltern verpflichten sich zur Zahlung der Beiträge gesamtschuldnerisch durch diese Vereinbarung.

#### **4. Mittagsbetreuungsordnung**

Das Kind darf die Mittagsbetreuung im Rahmen der Schulordnung und der Mittagsbetreuungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung nutzen. Die Ordnung kann durch den Vorstand geändert werden.

#### **5. Ausschließung von der Nutzung der Mittagsbetreuung**

Ein Ausschluss von der weiteren Nutzung der Mittagsbetreuung kann bei schweren oder nachhaltigen Störungen der Mittagsbetreuungsordnung und der Schulordnung erfolgen. In der Regel gehen einem Ausschluss ein Elterngespräch und eine schriftliche Abmahnung voraus, und der Ausschluss erfolgt zum Schuljahresende. In besonders schweren Fällen kann ein Ausschluss auch ohne vorheriges Gespräch und ohne Abmahnung und fristlos erfolgen.

Ein Ausschluss mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Monats, in dem das Schuljahresende liegt, kann nach vorausgehendem Elterngespräch und Abmahnung auch erfolgen, wenn das Kind an der Schule nicht mehr ausreichend gefördert werden kann oder das erforderliche Vertrauensverhältnis mit den Eltern als nachhaltig erschüttert anzusehen ist.

Ein zeitweiser oder endgültiger Ausschluss kann erfolgen, wenn das Kind trotz wiederholter Ermahnung mutwillig die Durchführung der Betreuung in der Mittagsbetreuung der RSS Nordheide dauernd erheblich erschwert oder den Mittagsbetriebsbetrieb insgesamt beeinträchtigt.

Ein fristloser Ausschluss kommt auch dann in Betracht, wenn die Eltern mehr als 3 Monate trotz Mahnung mit der Zahlung des Elternbeitrages im Rückstand sind.

## 6. Beendigung des Besuchs der Mittagsbetreuung

Der Betreuungsvertrag kann nach der Probezeit seitens der Eltern / Erziehungsberechtigten ohne Begründung spätestens am 3. eines jeden Monats zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

## 7. Beendigung der Vereinsmitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Schuljahres, in dem das letzte Kind der Eltern aus der Schule bzw. dem Kindergarten ausscheidet und damit einhergeht, dass kein weiter Bedarf an der Mittagsbetreuung besteht. Die Eltern können die Fortsetzung der Mitgliedschaft über diesen Zeitpunkt hinaus schriftlich beim Vorstand beantragen.

## 8. Beendigung vorhergehender Verträge

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages enden alle zuvor geschlossenen Verträge mit dem Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik in Bezug auf die Mittagsbetreuung.

## 9. Sorgerechtsbescheinigung

Die Unterzeichner dieses Vertrages bescheinigen mit Ihrer Unterschrift, dass das Sorgerecht für das in diesem Vertrag genannte Kind bei folgenden Personen liegt:

\_\_\_\_\_  Mutter  Vater  Mutter und Vater  
(Ort / Datum) Bitte kreuzen Sie an, wer das Sorgerecht hat.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters

\_\_\_\_\_  
Ggf. Unterschrift des Vormunds

\_\_\_\_\_  
Trägervereinsvorstand

### Anlagen:

Schulordnung, Mittagsbetreuungsordnung

**Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V. – Lange Str. 2, 21255 Kakenstorf**  
Geschäftszweig: Mittagsbetreuung

**Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE8198400000305710**

**Mandatsreferenz:**

Zu Gunsten:

Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V., Lange Str. 2, 21255 Kakenstorf

Ich/wir ermächtige/n den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V., die zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift, am 5. eines jeden Monats ggf. an dem darauf folgenden Bankwerktag einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

---

Name/Vorname des Kontoinhabers

---

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

---

Ort/Datum/Unterschrift Kontoinhaber

**Vereinbarung über das Mittagessen während der Anwesenheit in  
der Mittagsbetreuung des „Verein zur Förderung  
der Waldorfpädagogik Nordheide e.V.“**

Bitte füllen Sie auch diese Vereinbarung aus und geben Sie es gemeinsam mit dem Betreuungsvvertrag ab. Das Abbuchungsverfahren ist im Vorbereitungskreis für die Nachmittagsbetreuung besprochen worden. So haben Sie die Möglichkeit die Essenkosten geltend zu machen.

Aufgrund des geringeren Verwaltungsaufwands ist es möglich, das Essen während der Betreuungszeit für 3,35 € anzubieten. Für das Abbuchungsverfahren habe ich ein Jahresmittel bei monatlicher Zahlung errechnet. Beispiel: 38 Betreuungswochen, 5 Tage Mittagessen zu 3,35 € ergeben eine Jahressumme von 636,50 €. Diese Summe wird in gleichbleibenden 12 Abbuchungen von  $(636,50 \text{ €} : 12 = 53,04)$  53,05 € gezahlt.

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Mein Kind: \_\_\_\_\_ isst an:

- 0        5 Tagen in der Schule. Monatliche Abbuchung: 53,05 €.
- 0        4 Tagen in der Schule. Monatliche Abbuchung: 42,43 €.
- 0        3 Tagen in der Schule. Monatliche Abbuchung: 31,83 €.
- 0        2 Tagen in der Schule. Monatliche Abbuchung: 21,22 €.
- 0        1 Tag in der Schule. Monatliche Abbuchung: 10,61 €.

Der monatliche Betrag von: \_\_\_\_\_ € soll von meinem Konto

IBAN: DE \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

unter der bekannten Mandatsreferenznummer abgebucht werden. Hierzu ermächtige(n) ich/wir den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V. (Gläubiger ID: DE8198400000305710) den Betrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Nordheide e.V. auf das genannte Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift